

8. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) (20/BS 60/606)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Botschaft des Regierungsrates und den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Stephan Tobler, SVP: Im Zweijahresrhythmus wird der kantonale Richtplan einer ordentlichen Revision unterzogen. Zwischendurch gab es auch ausserordentliche Revisionen, zum Beispiel wegen der Windkraft oder den Kleinsiedlungen. Der kantonale Richtplan als behördenverbindliches Koordinations- und Führungsinstrument sollte stets auf einem möglichst aktuellen Stand sein. Deshalb ist der gewählte Rhythmus aus Sicht der Raumplanungskommission geeignet. Im Juni 2022 wurde die Raumplanungskommission erstmals über den Start der Revisionsarbeiten für die Teilrevision 2022/2023 orientiert. Heute, wenn alles gut geht, wird er durch den Grossen Rat genehmigt, und wenn alles optimal läuft, erfolgt die Genehmigung durch den Bundesrat vermutlich noch vor den Sommerferien. Änderungen sind in 15 Unterkapiteln vorgesehen. Die drei Schwerpunktthemen der Teilrevision 2022/2023 sind die Gesamtüberarbeitung des Unterkapitels 1.10 "Kulturdenkmäler" mit dem Anhang A3-Ortsbilschutzgebiete und verschiedene Themen der Mobilität. Insbesondere wird der Auftrag erteilt, das Konzept "Kombinierte Mobilität" periodisch zu überarbeiten. Ausserdem ist vorgesehen, das Unterkapitel 2.2 "Landwirtschaftsgebiete" zu revidieren, dort geht es vor allem um die Fruchtfolgeflächen. Änderungen im Richtplantext können heute durch den Rat keine vorgenommen werden. Wir können die Vorlage lediglich genehmigen oder eben ablehnen. Ich nutze die Gelegenheit, dem Departementschef DBU und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeitern des Amtes für Raumentwicklung (ARE), zu danken. Die Mitglieder der Raumplanungskommission werden offen, umfassend und kompetent informiert. Auf die Anliegen der Kommissionsmitglieder wird entsprechend eingegangen. Die Raumplanungskommission genehmigte die Richtplanänderung 2022/2023 einstimmig und empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Hans Feuz, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt den beteiligten kantonalen Stellen, der Raumplanungskommission und ihrem Präsidenten für die gute und umfassende Vorbereitung dieser Teilrevision. Sie erscheint uns ausgewogen und nachvollziehbar. Wir begrüssen, dass der Kanton Grundlagen für den Einsatz von Zertifikaten zur

Kompensation von verbrauchten Fruchtfolgeflächen erarbeitet. Dass diese dann auch ausschliesslich der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, ist für uns Bedingung. Auch begrüssen wir die Erstellung von Bike & Ride-Anlagen an Bahnhöfen und bei Bedarf auch an Bushaltestellen, gemäss Konzept "Kombinierte Mobilität". Bei gut begründeten Fällen auf eine Erstellung zu verzichten, erscheint uns pragmatisch. Die Gesamtüberarbeitung des Unterkapitels "Kulturdenkmäler" war schon im Zusammenhang mit dem Konzept "Neuausrichtung Denkmalpflege" Gegenstand von Beratungen in diesem Rat. Nach wie vor erachten wir die entsprechenden Planungsaufträge für notwendig, damit bei den kommenden Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden verbindliche Grundlagen und somit auch Rechtssicherheit für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer geschaffen werden können. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den Beschlussesentwurf der Raumplanungskommission einstimmig unterstützen.

Sonja Wiesmann Schätzle, SP: Der kantonale Richtplan ist ein verbindliches Steuerungsinstrument des Kantons. Mit dem kantonalen Richtplan sollen die räumlichen Entwicklungen langfristig gelenkt und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleistet werden. Der Rhythmus der Anpassungen ist hoch. Eigentlich ist er rollend, und so wurde der kantonale Richtplan 2020/2021 am 22. August letzten Jahres durch den Bundesrat genehmigt, und die heute vorliegende Version hat den Stand November 2023. Wachsende und schnell wandelnde Ansprüche an den Raum fordern alle Beteiligten. In diesem Sinne danke ich den involvierten Fachstellen für die sachgerechte Vorlage und dem Departement für Bau und Umwelt für die kompetente und nachvollziehbare Aufbereitung der Unterlagen und die Begleitung der Beratung in der Raumplanungskommission. Dem Kommissionspräsidenten danke ich für die Führung und Leitung der Sitzungen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Alexander Sigg, GLP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung der vorliegenden Richtplanrevision. Wir begrüssen die Bemühungen zur langfristigen Planung und Entwicklung unseres Kantons. Es ist wichtig, dass der Richtplan die Interessen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt. Wir unterstützen insbesondere die Massnahmen, die die nachhaltige Nutzung von Ressourcen fördern, den Klimaschutz stärken und die Biodiversität verbessern. Als Kritik möchte ich anbringen, dass teilweise zu stark lediglich die Ist-Situation abgebildet wird und dabei die Chance verpasst wird, die künftige Entwicklung aufzuzeigen. Als Beispiel kann ich im Kapitel "Energie" die Gasversorgung nennen, wo einfach die bestehenden Gasversorgungsnetze abgebildet worden sind, obwohl bereits hinreichend bekannt ist, dass einige davon in Zukunft stillgelegt werden. Mit einer noch stärkeren Ausrichtung auf die zukünftige Entwicklung könnten die Weichen für die Zukunft unseres Kantons noch besser gestellt werden. Im Übrigen konnten wir bereits in der Vernehmlassung einige

Punkte einbringen, welche für die kommende Revision vorgemerkt wurden. Dass diverse Anliegen von verschiedenen Seiten nach erfolgter Vernehmlassung aufgenommen wurden, ist Ausdruck eines guten, transparenten und partizipativen Planungsprozesses. Insgesamt ist die GLP-Fraktion für Eintreten und mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden.

Iwan Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader, der beruflich abwesend ist: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und der Kommission für ihre Arbeit. Der kantonale Richtplan (KRP), das behördenverbindliche raum- und ordnungspolitische Steuerungsinstrument des Kantons, wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Nun ist es wieder so weit, und diverse Anpassungen werden vorgeschlagen. Da dieser Teilrevisionsprozess auch seine Zeit benötigt, macht es den Eindruck, der KRP werde permanent revidiert. Ziel ist es immer, die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg gewährleisten zu können. Veränderungen und neuen Aufgaben kann somit Rechnung getragen werden. Für die EDU-Fraktion ist wichtig, dass wir die Flughöhe, die der Richtplan aufweisen muss, verstehen. Details werden nie in einem Richtplankapitel definiert und haben darin nichts zu suchen. Das Instrument Richtplan gibt den Rahmen vor. In der vorliegenden Teilrevision wird kapitelweise aufgezeigt, welche Änderungen der Richtplanentwurf gegenüber dem heute rechtskräftigen KRP aufweist. Die EDU-Fraktion hat folgende Unterkapitel und Anhänge besonders beachtet: in Kapitel 1.10 "Kulturdenkmäler" die Gesamtüberarbeitung im Bereich Ortsbildschutzgebiete und den Bereich erhaltenswerte Bauten. In Kapitel 3.2 "Motorisierter Individualverkehr" (MIV) die Anpassung aufgrund des Gesamtverkehrskonzeptes, die Anpassung aufgrund der Revision des Gesetzes über Strassen und Wege und die Aktualisierung aufgrund aktueller Projektstände. In Kapitel 3.6 "Parkierung" Anpassung auf Grundkonzept "Kombinierte Mobilität" und in Kapitel 4.2 "Energie" die Aktualisierung aufgrund aktueller Erhebungen und Ziele des Regierungsrates, die Anpassungen aufgrund Arbeitshilfe "Kommunaler Energierichtplan" und "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030". Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die Teilrevision genehmigen, aber auch wachsam verfolgen, wie die Umsetzung auf den einzelnen Stufen gelebt wird."

René Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die fundiert ausgearbeitete Vorlage dieser Teilrevision und der Raumplanungskommission für die intensive und gut geführte Arbeit. Wie man aus dem Protokoll der Raumplanungskommission entnehmen kann, waren die inhaltlichen Diskussionen nicht sehr ergiebig. Das liegt, wie im Bericht erörtert, daran, dass die meisten Anpassungen redaktioneller Natur sind, Anpassungen an neue Verhältnisse oder Präzisierungen und Synchronisierung beziehungsweise zu übergeordneten Rechten darstellen. Wir verstehen, dass der Rhythmus

der Änderungen aufgrund schneller werdender Veränderungen von Verhältnissen angezeigt ist. Trotzdem besteht eine gewisse Gefahr, inmitten der Kleinständerungen die wesentlichen Dinge zu übersehen, viel Papier mit weniger Essenz. Es kann verunsichern, gerade wenn einige Kapitel parallel auf anderen Ebenen bearbeitet werden. Ein solches Kapitel ist, wie schon erwähnt, das Kapitel "Kulturdenkmäler". Wie andernorts auch, ist offenbar der kantonale Richtplan in früheren Legislaturen nicht den Entwicklungen auf Bundesebene angepasst worden. Einiges muss nun gezwungenermassen nachgeholt werden. So gab es denn auch zum Kapitel "Kulturdenkmäler" am meisten Rückmeldungen in der Vernehmlassung. Das zeigt auf, dass eine gewisse Verunsicherung bei Gemeinden und bei den anderen Interessensgruppen besteht. Nichtsdestotrotz ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten und – ich kann es vorwegnehmen – auch für die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Heinz Keller, SVP: Die anstehende Teilrevision ist das Resultat enormer Arbeit und grossen Aufwandes. Herzlichen Dank dafür an die entsprechenden Stellen. Sie zeichnet sich aber auch wiederholt durch eine hohe Tragweite aus. Die Themen sind hochkomplex. Die daraus folgenden Ergebnisse sind nur schwer abzuschätzen. Ich persönlich staune, dass die Eingaben zu den Vernehmlassungen kaum umgesetzt werden konnten, obwohl der Bericht dazu 122 Seiten umfasst. So ist es mehr als schade, dass im Kapitel 1.10 "Kulturdenkmäler" der Ortsbildschutz, wie vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und sehr vielen Eingaben gewünscht, erst später behandelt wird. Es ist gerade so, als ob die Neuausrichtung der Denkmalpflege bereits beschlossen wäre. Auch ist der Zertifikatshandel mehr als fraglich und komplex in der Umsetzung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, steht dem Ganzen aber kritisch gegenüber.

Kommissionspräsident Stephan Tobler, SVP: Bezüglich Denkmalpflege ist es richtig, wenn der Departementschef das hier beantwortet. Wegen der Zertifikate möchte ich anmerken, dass wir in der Kommission ziemlich intensiv diskutiert haben. Wir haben mit den Landwirtschaftsvertretern festgestellt, dass das grundsätzlich keine schlechte Sache ist. Allerdings ist es noch überhaupt nicht erledigt, sondern es geht lediglich um den Planungsauftrag. Es geht lediglich darum, zu prüfen, ob ein solches Verfahren eingeführt werden soll oder nicht und im Hinblick darauf, was wir im Kanton für Infrastrukturanlagen realisieren wollen. Ich denke da beispielsweise an die Thur, wo viel Fruchtfolgefläche wegfällt. Hier will und muss der Kanton Massnahmen ergreifen, um Kompensation zu schaffen. Das ist aus meiner Sicht logisch und auch zwingend, und deshalb glaube ich, dass das so in den Richtplan aufgenommen werden und auch umgesetzt werden muss.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Der kantonale Richtplan ist das zentrale Planungsinstrument des Kantons, das wurde vorher ganz zutreffend so ausgeführt. Deshalb ist es auch wichtig, dass er immer möglichst aktuell ist. Es wäre denkbar schlecht, wenn hier

die kantonale Verwaltung letztlich auf veralteten Grundlagen unterwegs wäre. Von daher freue ich mich über die grundsätzlich positive Aufnahme, die die aktuelle Revision schon in der Kommission und jetzt auch hier im Plenum gefunden hat. Wir kommen nachher sicher auch in der Detailberatung auf zwei, drei Themen zurück. Ja, gewisse Kapitel sind von grosser Tragweite. Das trifft insbesondere für die Denkmalpflege zu, aber wir stehen hier ja nicht auf grüner Wiese. Wir haben Ihnen ja bereits das grundsätzliche Konzept vorgelegt. Wir haben es hier diskutiert. Es ist grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen, und von daher finden wir es richtig, dass wir jetzt im Rahmen dieses sogenannten dritten Paketes, das den kantonalen Richtplan betrifft, die Überprüfung der Ortsbilder vorantreiben. Auf die Details gehen wir nachher noch in der Detailberatung ein. Zum Zertifikatshandel: Wir haben jetzt diese Herausforderung der Kompensation, des Verbrauches von Fruchtfolgeflächen. Deshalb sind wir in der Pflicht, nach praktikablen Instrumenten zu suchen, die es der öffentlichen Hand ermöglichen sollen, bereits ohne konkretes Vorhaben zu kompensieren, sich das bestätigen zu lassen und dann unter der öffentlichen Hand allenfalls auch einen Ausgleich herbeizuführen; auch dazu gerne mehr in der Detailberatung. Aber ich glaube, auch hier ist es richtig, jetzt den entsprechenden Auftrag zu erteilen und vorwärts zu machen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir beraten den Richtplan kapitelweise.

0.4 Räumliche Strategien

Diskussion – **nicht benützt.**

1.10 Kulturdenkmäler

Diskussion – **nicht benützt.**

2.2 Landwirtschaftsgebiete

Diskussion – **nicht benützt.**

2.7 Wald

Diskussion – **nicht benützt.**

3.1 Gesamtverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.5 Güterverkehr

Diskussion – **nicht benützt.**

3.6 Parkierung

Diskussion – **nicht benützt.**

4.2 Energiediskussion

Diskussion – **nicht benützt.**

4.3 Stein- und Erdmaterial

Diskussion – **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Diskussion – **nicht benützt.**

5.4 Schiessanlagen

Diskussion – **nicht benützt.**

5.5 Bevölkerungsschutz und Armee

Diskussion – **nicht benützt.**

Anhänge A0, A3, A4, A5, Richtplankarte

Diskussion – **nicht benützt.**

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes 2023/2023 (Stand: November 2023) wird mit 92:26 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Entwurf der Raumplanungskommission

Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023)

vom 8. Mai 2024

Die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats